



Regierungsratsbeschluss vom 25. März 2025

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF;
Verordnung über die zentrale Bewirtschaftung des Angebots an elektrischer
Energie und Verordnung über die Änderung einer Bestimmung des Landes-
versorgungsgesetzes; Vernehmlassung

P241845

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung.

Begründung

Der Regierungsrat nimmt Stellung zum Verordnungsentwurf über die zentrale Bewirtschaftung des Angebots an elektrischer Energie und den Verordnungsentwurf über die Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes. Er begrüsst im Grundsatz die Möglichkeit einer zentralen, angebotsseitigen Bewirtschaftung der Elektrizitätsproduktion durch eine nationale Institution im Fall einer schweren Mangellage. Die Massnahmen im Rahmen dieser Verordnung sind als Ultima Ratio anzusehen, da diese einen massiven Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und die Eigentumsgarantie darstellen. Der Kanton Basel-Stadt erwartet, dass der Bund zur Verhinderung einer Mangellage vor allem auch nachfragensseitige Massnahmen ergreift, um beispielsweise die Nachfrage bei Grossverbrauchern zu reduzieren.

